

Erledigte Stiftungen.

Bei dem Magistrate der Hauptstadt Laibach stehen folgende zu verleihende Stiftungen in Erledigung.

- 1) Den 30. April 1799 bis hin 1800 wird die Georg Zollmeinerische Mädchen-Stiftung zur Aussteuer für ein in Brautständen befindlich. 8 arme Bürger's-Mädchen.
- 2) Den 23. Jänner d. J. die Katharina Warnussische Stiftung für fromme, und arme Mädchen aus der Befreundschaft mit jährlichen 60 fl. auf 3 Jahr erledigt.
- 3) Den 3. Hornung die Niklas Kraschkouizische Stiftung mit 60 fl. für eine arme Bürger's, oder Bauerns Tochter in Brautständen aus der Pfarr St. Peter.
- 4) Die Johann Jakob Schillingische Mädchenstiftung mit 40 fl. seit 14. Nov. 1798 bis hin 1799 für eine arme Bürger's Tochter in Brautständen zur Aussteuer.

Alle diese Stiftungen sind magistratischen Patronats; daher sollen die Kompetentinnen ihre Bittgesuche wohlbelegt hieher vorlegen.  
Laibach, den 11. Jänner 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hies mit allen jenen, die auf den Verlaß des abgelebten Exjesuiten Priesters Dismas Petermann gegründete Forderungen zu stellen berechtiget sind, bedeutet, daß sie selbe den 25. Hornungs d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Laibach, den 25. Jänner 1799.

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hies mit allen unter die vormals Kommandisch-nun Magistratische Gult gehörigen Unterthanen ernstlich bedeutet, die seit 1. Febr. bis letzten Oktober 1798 ausständigen Vorspanns Reluktions Beträge längst binnen 8 Tagen zur Stadtkasse abzuführen, widrigens nach Auslauf dieser Frist die Ausständler durch Militair Exekution dazu werden gehalten werden.  
Laibach den 25. Jänner. 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß der Johanna Pierz Fassbindermeisters Ehegattin gegründete Forderung zu stellen berechtigt sind, bedeutet, daß sie solche den 21. des Hornungsmonats Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewortet werden wird. Laibach den 25. Jän 1799<sup>o</sup>

---

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hie mit allen jenen, die auf dem Verlaß des zu Hasberg verstorbenen Schloßgeistlichen, und Beneficiaten Joseph Mezler gegründete Forderungen zu stellen berechtigt sind, bedeutet, daß sie selbe den 23. Hornungs d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogleich anmelden, und ihre Rechte darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden wird. Laibach den 25. Jänner 1799.

---

#### Quartier zu verlassen.

In dem Perlesischen Hause Nro. 11. am Marien-Platz sind künftigen St. Georgi 1799 im zweiten Stock 2 Quartiere in Bestand zu verlassen, eines mit 3 große und 1 kleines Zimmer, Kuchel, Keller, Holzleg, und Kammer unter dem Dach; das andere gegen dem Kesselwirth 2 große und 1 kleines Zimmer, Kuchel, Keller, Holzleg, und Kammer. Liebhaber belieben sich des nähern ebener Erde in eben dem Hause zu erkundigen.

---

Den 14. Hornung 1799. von 2 bis 6 Uhr nachmittag werden bey der Religionsfonds Herrschaft Rupertshof 186. Megen Weitzen, 60. Megen Hirß, und 380 Megen Haber durch öffentliche Versteigerung von 10, zu 10 Megen, oder auch im Ganzen an die Meistbiethenden hindangegeben werden.

---

Undurch wird bekannt gemacht; es seye auf Ansuchen des Lu-  
kas Zappel in die Feilbiethung des nächst des Hochgerichts an der  
Straffe sub Urbars Nro. 174 liegenden, nach Abschlag der Gaben auf  
382 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, hieher unterthänigen Simon Escher-  
nitschischen Ackers, welcher bey jeder Veränderung dem Laudemio unter-  
worfen ist, von diesem Gericht in Wege der Execution gewilliget worden.

Dann hiezu der Termin auf den 25. Hornungl. J. mit dem Beisatz bestimmt wird, daß, wenn dieser Acker an besagtem Tag nicht über die Schätzung an Mann gebracht würde, selber damals auch um die Schätzung werde hindanngegeben werden, so haben alle diejenige, welche besagten Acker gegen baare Bezahlung an sich zu bringen gedencken, an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in dem Haus am alten Markt sub Nr. 104. zu erscheinen, und ihre Anbotte zu Prothokoll zu geben.

Gült Neuwelt, und Jamnigshof. Laibach den 28. Jan. 1799.

---

### N a c h r i c h t.

Nachdem in Verfolg höchster Hofesresolution vom 23. Nov. 1771. schon vorlängst bei vier Dukaten Strafe die in die Gassen ragenden Dachrinnen, und Drachen hätten abgestellt werden sollen, und da man auch von den Hauseigenenthümern in der Schusterergasse die freiwillige Zusicherung überkommen hat, daß selbe zum Wohl des Publikums in die Passage zu erleichtern, und die Fußgänger von den so lästigen Dachtropfen zu befreien mit eintretenden Frühjahre ihre Häuser mit den gehörig angebrachten Dachrinnen versehen wollen, so hat man auch die Einleitung getroffen, daß mit solchen auch alle öffentliche Gebäude zum Beispiel und Aufmunterung aller Privaten sogleich als bessere Witterung eintreten wird, werden versehen werden.

Um aber sowohl jene Eigenthümer, die die Drachen Abzustellen verbunden sind, und diesfalls bei Strafe hiezu von Amtswegen werden verhalten werden, als auch jene, so aus freien Antrieb ihre Bedachungen durch die Dachrinnen schonen, und dem Publikum erleichterung verschaffen wollen, vor allen Preißsteigerungen zu schützen, wird anmit bekannt gemacht, daß sich die hiesigen bürgel. Klampferer verbunden haben, bei gegenwärtigen Preise des Pleches die Klaster besagter Dachrinnen zu 2 fl 40 kr. zu verfertigen.

Laibach den 19. Jänner 1799.

---

Bei Johann Georg Licht, bürgl. Buchhändler auf dem Platz Haus Nr. 234. ist nebst verschiedenen andern Büchern auch der *Stanz Schematismus*, welcher alle Hohe und Niedere Ämter, sowohl der Politischen als Geistlichen Behörden im Herzogthum Krain, samt einem Register enthaltet, das Stück gebunden um 45 kr. zu haben.

